

Das alte Gericht Engelgau - Die Karte des Jahres 1687

Grenzen um einen alten Gerichtsbezirk

Engelgau. Geschichtliche Heimatkunde, die Erhaltung der geschichtlichen Erinnerung und Überlieferung, ist heute wieder als wesentlicher Bestandteil des allgemeinen Heimatschutzes anerkannt. Immer wieder freut es die Heimatforscher, wenn sie durch Zufall auf altes Schriftgut stoßen. Die Freude des Findens ist aber nicht geringer, wenn beim systematischen Durchsuchen und Bearbeiten der in den Archiven aufbewahrten Bestände Blätter und Akten ans Tageslicht geholt werden, die bis dahin für heimatgeschichtliche Erkenntnisse noch nicht zur Verfügung gestanden haben. Solch ein Fund ist die im Staatsarchiv Düsseldorf aufbewahrte Karte des einstigen „Gerichtes Gau“ (= Engelgau), die am 21. Juni 1687 von dem Geometer Johannes Greiffenschlag für die Landesregierung der Grafschaft Blankenheim angefertigt worden ist. Da heißt es im Titel: „Geometrische Delineation über das Hoch - Gräfl. Manderscheidisch Blanckenheimische Gericht Gaw wie solches nach ihren Linien undt Winckeln ist aufgetragen worden“.

Die farbige Karte hat die Maße 84 x 61 cm und gibt die Längenverhältnisse in Ruten wieder, (1 Rheinische Rute = 12 Rheinische Fuß = 3,77 Meter. Damals, im Zeitalter des französischen Sonnenkönigs Ludwig XIV. und des preußischen Kurfürsten, war Graf Salentin Ernst Landesherr der Reichsgrafschaft Blankenheim, zu der seit alter s auch das „Gericht Gau“ mit den Dörfern Engelgau, Frohngau, Roderath, Bouderath, Buir und Holzmülheim gehörten. Mit dem Einbruch der französischen Revolutionsarmee in das rheinische Land im Jahre 1794 ging diese alte fürstliche Territorialzeit zu Ende. Für 20 Jahre, bis 1814, verblieb das gesamte linksrheinische Land im Staatsverband der französischen Eroberer. Mit dem Ende der napoleonischen Ära wurden die Lande am Rhein wieder deutsch. Im „Preußischen Untertanenverband“ - wie sich der preußische Staat noch bis Mitte des vorigen Jahrhunderts den Menschen am Rhein vorstellte - finden wir das alte „Gericht Gau“ behördenmäßig der Reihe nach den Kreisen Blankenheim, Gemünd und Schleiden zugewiesen.

Die spätere Verwaltungseinheit der Amtsbezirke ließ das alte Gericht Gau in den Amtsbezirk Zingsheim aufgehen und wurde damit mit Ortschaften vereinigt, die Jahrhunderte hindurch teils zur Grafschaft Blankenheim, zum Herzogtum Jülich oder zum Kurfürstentum des Kölner Erzbischofs gehört hatten. So waren Tondorf, Nettersheim, Schönau und Münstereifel Jülicher Hoheit, Zingsheim gehörte nach Köln. Selbständige Pfarreien gab es in jenem Blankenheimischen Gericht Engelgau zur Zeit der Abfassung der Karte noch nicht. Die Dörfer, die zwar ihre Kapellen und Friedhöfe hatten, waren je nach Lage den sehr alten Pfarreien Zingsheim und Tondorf zugewiesen.

Doch zurück zur Karte des Jahres 1687. Graf Salentin Ernst ließ in jenen Jahren allenthalben in seiner Grafschaft eine große Bestandsaufnahme mit Grenzbegehungen und Grenzberichtigungen durchführen. Das Ergebnis wurde in umfangreichen Lagerbüchern und Karten festgehalten, die glücklicherweise wenigstens zum Teil die Jahrhunderte überdauert haben und zu vorzüglichen Quellen für die geschichtliche Heimatkunde geworden sind.

Der Gerichtsbezirk Engelgau, an den die Landesherrn von Arenberg, Jülich und Kurköln grenzten, ist auf der Karte durch eine rote Linie abgesetzt. Der gesamte Grenzverlauf ist durch die roten Buchstaben A bis Z und durch die Zahlen I bis 62 nummeriert, die Grenzsteine und markanten Grenzbäume bezeichnet. Da jeder Kartenpunkt auch wieder als eine Flurbezeichnung ausgewiesen ist, wurde sie zugleich zu einem überaus reichen Fund für die Deutung der Flurnamen jener Zeit. Auch die Gemarkungsgrenzen jedes Dorfes sind rot abgesetzt, nummeriert und mit Flurnamen versehen, Gewässer und Hauptwege sind klar erkennbar eingetragen. Engelgau als Sitz des Gerichtes hatte ein strahlenförmiges Wegenetz nach Blankenheim, Tondorf, Frohngau, Bouderath und Zingsheim.

Das alte Gericht Engelgau - Die Karte des Jahres 1687

Den Wallfahrtsort Michelsberg, damals noch „St. Michaeliskirche" genannt, erreichte man von Tondorf aus. Die Straße Tondorf -Buir - Holzmülheim war noch nicht vorhanden. Die Verbindung Blankenheim - Münstereifel -Köln führte als Postweg über Engelgau - Frohngau - Holzmülheim. Wenig unterhalb der Erftquelle, in der Nähe der Schochermühle, mündete von rechts der „Anbach" - auch „Ahebach" - in die Erft. In seinem Oberlauf, zwischen Buir und „Wallkerath" (Walcherath) hieß dieser Bach damals „Brischatterbach".

Sehr aufschlussreich für die Lokalgeschichte sind die Bachbezeichnungen im Bereich des heutigen Genfbaches zwischen der Gemarkung Engelgau und dem weiten Waldgebiet des Mürel. Die Quelle des Genfbaches hieß der „Iversheimer Pütz", eine Flurbezeichnung, die wir im Iversheimer Hof wieder finden, der nach Mülheim gehörte und um 1800 untergegangen ist. Im nahen Quellbereich hieß der kleine Bach auch „die Ginf" (= Flurname). Von der Einmündung des von rechts kommenden „Salzenbaches" an bis zu seinem Einfluß in den einstigen „Großen Gauer Weyer" hieß der Bach noch „Iversheimer Bach". Von diesem Weiher an bis zum ehemaligen „An Hof" mit der „Ahekapelle" finden wir auf der Karte auch den Namen „Ahabach" eingetragen. Als Grenzbach zwischen den einstigen Landeshoheiten Nettersheim (jülich), Zingsheim (kölnisch) und Engelgau (blankenheimisch) ist die „Hupbach" verzeichnet, ein kleiner Bach, der in den „Sprüntzelbach" mündet. Als „Genfbach" fließen dann alle diese Gewässer in Nettersheim in die Urft.

Aus Karl Otermann „Die Heimat erhellen"

Grenzen um einen alten Gerichtsbezirk

*Das alte Gericht Engalgau –
Die Karte des Jahres 1687*

Engalgau. Geschichtliche Heimatkunde, die Erhaltung der geschichtlichen Erinnerung und Überlieferung, ist heute wieder als wesentlicher Bestandteil des allgemeinen Heimatschutzes anerkannt. Immer wieder freut es die Heimatforscher, wenn sie durch Zufall auf altes Schriftgut stoßen. Die Freude des Findens ist aber nicht geringer, wenn beim systematischen Durchsuchen und Bearbeiten der in den Archiven aufbewahrten Bestände Blätter und Akten ans Tageslicht geholt werden, die bis dahin für heimatgeschichtliche Erkenntnisse noch nicht zur Verfügung gestanden haben. Solch ein Fund ist die im Staatsarchiv Düsseldorf aufbewahrte Karte des einstigen „Gerichtes Gau“ (= Engalgau), die am 21. Juni 1687 von dem Geometer Johannes Greiffenschlag für die Landesregierung der Grafschaft Blankenheim angefertigt worden ist.

Da heißt es im Titel: „Geometrische Delineation über das Hoch - Gräfl. Manderscheidisch Blanckenheimische Gericht Gaw wie solches nach ihren Linien undt Winckeln ist aufgetragen worden“. Die farbige Karte hat die Maße 84 x 61 cm und gibt die Längenverhältnisse in Ruten wieder. (1 Rheinische Rute = 12 Rheinische Fuß = 3,77 Meter. Damals, im Zeitalter des französischen Sonnenkönigs Ludwig XIV. und des preußischen Kurfürsten, war Graf Salentin Ernst Landesherr der Reichsgrafschaft Blankenheim, zu der seit alters auch das „Gericht Gau“ mit den Dörfern Engalgau, Frohngau, Roderath, Bouderath, Buir und Holzmülheim gehörten.

Mit dem Einbruch der französischen Revolutionsarmee in das rheinische Land im Jahre 1794 ging diese alte fürstliche Territorialzeit zu Ende. Für 20 Jahre, bis 1814, verblieb das gesamte linksrheinische Land im Staatsverband der französischen Eroberer. Mit dem Ende der napoleonischen Ära wurden die Lande am Rhein wieder deutsch. Im „Preußischen Untertanenverband“ –

wie sich der preußische Staat noch bis Mitte des vorigen Jahrhunderts den Menschen am Rhein vorstellte – finden wir das alte „Gericht Gau“ behördenmäßig der Reihe nach den Kreisen Blankenheim, Gemünd und Schleiden zugewiesen.

Die spätere Verwaltungseinheit der Amtsbezirke ließ das alte Gericht Gau in den Amtsbezirk Zingsheim aufgehen und wurde damit mit Ortschaften vereinigt, die Jahrhunderte hindurch teils zur Grafschaft Blankenheim, zum Herzogtum Jülich oder zum Kurfürstentum des Kölner Erzbischofs gehört hatten. So waren Tondorf, Nettersheim, Schönau und Münstereifel Jülicher Hoheit, Zingsheim gehörte nach Köln. Selbständige Pfarreien gab es in jenem blankenheimischen Gericht Engalgau zur Zeit der Abfassung der Karte noch nicht. Die Dörfer, die zwar ihre Kapellen und Friedhöfe hatten, waren je nach Lage den sehr alten Pfarreien Zingsheim und Tondorf zugewiesen.

Doch zurück zur Karte des Jahres 1687. Graf Salentin Ernst ließ in jenen Jahren allenthalben in seiner Grafschaft eine große Bestandsaufnahme mit Grenzbegehungen und Grenzberichtigungen durchführen. Das Ergebnis wurde in umfangreichen Lagerbüchern und Karten festgehalten, die glücklicherweise wenigstens zum Teil die Jahrhunderte überdauert haben und zu vorzüglichen Quellen für die geschichtliche Heimatkunde geworden sind.

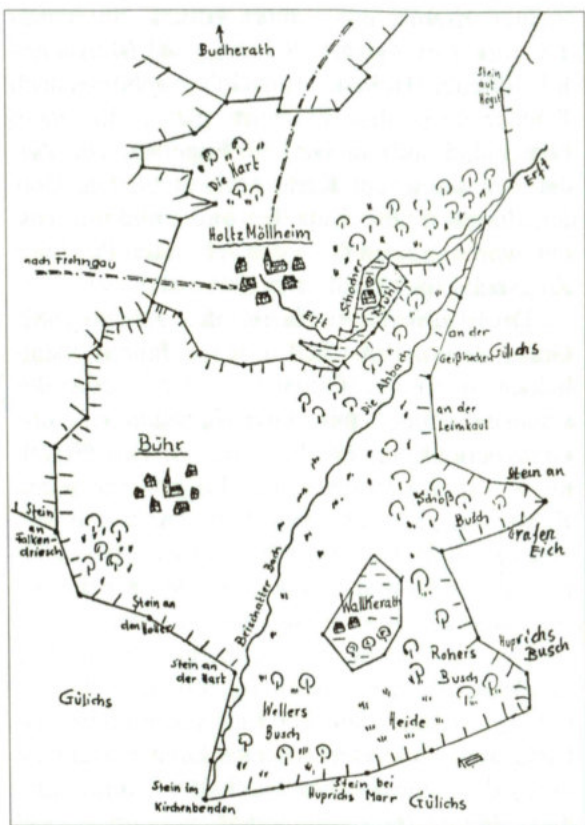
Der Gerichtsbezirk Engalgau, an den die Landesherren von Arenberg, Jülich und Kurköln grenzten, ist auf der Karte durch eine rote Linie abgesetzt. Der gesamte Grenzverlauf ist durch die roten Buchstaben A bis Z und durch die Zahlen 1 bis 62 numeriert, die Grenzsteine und markanten Grenzbäume bezeichnet. Da jeder Kartenpunkt auch wieder als eine Flurbezeichnung ausgewiesen ist, wurde sie zugleich zu einem überaus reichen Fund für die Deutung der Flurnamen jener Zeit. Auch die Gemarkungsgrenzen jedes Dorfes sind rot abgesetzt, numeriert und mit Flurnamen versehen, Gewässer und Hauptwege sind klar erkennbar eingetragen. Engalgau als Sitz des Gerichtes hatte ein

strahlenförmiges Wegenetz nach Blankenheim, Tondorf, Frohngau, Boudersath und Zingsheim.

Den Wallfahrtsort Michelsberg, damals noch „St. Michaeliskirche“ genannt, erreichte man von Tondorf aus. Die Straße Tondorf – Buir – Holzmülheim war noch nicht vorhanden. Die Verbindung Blankenheim – Münstereifel – Köln führte als Postweg über Engalgau – Frohngau – Holzmülheim. Wenig unterhalb der Erftquelle, in der Nähe der Schochermühle, mündete von rechts der „Anbach“ – auch „Ahebach“ – in

die Erft. In seinem Oberlauf, zwischen Buir und „Wallkerath“ (Walcherath) hieß dieser Bach damals „Brischatterbach“.

Sehr aufschlußreich für die Lokalgeschichte sind die Bachbezeichnungen im Bereich des heutigen Genfbaches zwischen der Gemarkung Engalgau und dem weiten Waldgebiet des Mürrel. Die Quelle des Genfbaches hieß der „Iversheimer Pütz“, eine Flurbezeichnung, die wir im Iversheimer Hof wieder finden, der nach Mülheim gehörte und um 1800 untergegangen ist. Im nahen Quellbereich hieß der kleine Bach auch „die Ginf“ (= Flurname). Von der Einmündung des von rechts kommenden „Salzenbaches“ an bis zu seinem Einfluß in den einstigen „Großen Gauer Weyer“ hieß der Bach noch „Iversheimer Bach“. Von diesem Weiher an bis zum ehemaligen „An Hof“ mit der „Ahekapelle“ finden wir auf der Karte auch den Namen „Ahbach“ eingetragen. Als Grenzbach zwischen den einstigen Landeshoheiten Nettersheim (jülich), Zingsheim (kölnisch) und Engalgau (blankenheimisch) ist die „Hupbach“ verzeichnet, ein kleiner Bach, der in den „Sprünzelbach“ mündet. Als „Genfbach“ fließen dann alle diese Gewässer in Nettersheim in die Urft.



Aufsatz aus der Lokalpresse der Kölnischen Rundschau von Karl Otermann.

Gesammelt und herausgegeben von Peter Baales 2004 im Buch "Die Heimat erhalten".

Ausschnitt aus der Karte von 1687 mit der geschlossenen Gemarkung des Dorfes Buir.

Der Hof „Wallkerath“ (Walcherath) ist als einstiger Herrenhof ausgeklammert. Ebenso unterstand der Bereich der „Schocher Mühle“ als sog. Bannmühle unmittelbar dem gräflichen Landesherren auf Schloß Blankenheim. Von den vielen Flurbezeichnungen und Grenzmarkierungen, wie sie die Originalkarte enthält, konnten nur wenige in die Skizze eingetragen werden.

Waltham

[illegible][illegible]